

Besuchsregelung für das Anna-Nitschmann-Haus Herrnhut gültig ab 19. April 2021

Sehr geehrte Angehörige, liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

die aktuellen Infektionszahlen im Landkreis Görlitz und in der Herrnhuter Umgebung, sind weiterhin ein wichtiger Grund, sich vorsichtig zu verhalten. Die Verordnungsergänzung vom 16.04. 2021 und die RKI-Empfehlungen sind die Grundlagen für diese Besuchsregelungen. Sie gelten für Besucher sowie interne und externe Mitarbeitende von Pflegeeinrichtungen.

Die Besucherzahlen müssen weiterhin reguliert werden. Wie im privaten Bereich, darf auch im Anna-Nitschmann-Haus jeweils **ein** Angehöriger zu Besuch kommen. Sie können Ihren Angehörigen im Zimmer besuchen oder sich für eine Stunde zusammen im Freien aufhalten. So können wir Ihnen Privatatmosphäre ermöglichen.

Weiterhin darf die Einrichtung von Besuchern nur mit aktuellem negativem POC-Test und mit vorheriger Anmeldung betreten werden. Wir bieten jedem Besucher einen Test unentgeltlich an.

Testkapazitäten halten wir zu folgenden Zeiten vor:

täglich von Mo. – Fr. in der Zeit von 08.30 -11.00 Uhr und von 15.00 -15.30 Uhr.

Falls Sie zugelassene und rechtssicher bestätigte Tests vorlegen, sind zusätzlich Besuche in Absprache möglich. Deren Anzahl richtet sich nach der angemeldeten Gesamtbesucherzahl in der Einrichtung.

Bitte melden Sie sich Mo.-Fr. in der Zeit zwischen 13.00-13.30 Uhr unter der Tel.-Nr. 035873 46185 an!

Aktuell sind **Besuche von Bewohnern außerhalb**, also in einem anderen Haushalt, abhängig von der Inzidenzzahl. Sie sind mit einem unvermeidbaren Risiko verbunden und sollen deshalb weiter unterlassen werden. Die Verordnungen lassen in besonderen Fällen und nach Absprache Ausnahmen zu. Diese Besuche können nur mit einer anschließenden mehrtägigen Quarantäne des Bewohners und den gesetzlich vorgeschriebenen Tests (keine Laien-Selbsttests) aller Kontaktpersonen abgesichert werden.

Bewohner, die von den Mitarbeitenden der Pflege angezogen und transferiert werden, können sich mit ihren Angehörigen im Freien aufhalten. Jedoch müssen wir das von der Personalsituation im Wohnbereich abhängig machen.

Die Bewohner, die nur mit unserer Begleitung und Hilfe nach draußen können, halten sich sehr oft im Außengelände der Herrnhuter Diakonie auf.

In gesundheitlichen Krisen, zur Sterbebegleitung oder bei Geburtstagen der Bewohner sind Sonderabsprachen möglich.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist im gesamten Gebäude und im Außenbereich während des gesamten Besuchs unerlässlich (AV vom 16.04.21, §3, 1b)

Falls Sie auch nur leichte Erkältungssymptome an sich bemerken oder Kontakte mit Erkrankten gehabt haben, sehen Sie bitte von einem Besuch ab!

Das Einhalten der AHA-Regel ist weiterhin ein wirksamer Schutz vor Infektionen.

Besuche sollen ausschließlich im Bewohnerzimmer stattfinden, nicht aber in Gemeinschaftsräumen wie Fluren, Bädern usw. Bitte denken Sie an die Nachbarn Ihrer Angehörigen!

Wir bitten Sie, die Kontaktformulare auszufüllen, damit bei einem Infektionsfall die Kontaktverfolgung möglich ist.

Normalisierung in Kontakten für geimpfte Personen sind vom Gesetzgeber nicht erlaubt. Von unseren Bewohnern gibt es viele, die keinen Impfschutz haben, besonders auch die, die erkrankt waren. Bitte denken Sie auch an diese Bewohner! Eine erneute Quarantäne kann niemand wollen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und die Unterstützung und verbleibe

mit besten Wünschen.

Bleiben Sie alle gesund!

Dorothea Pfeifer,
Bereichsleitung Altenhilfe Herrnhut
der Stiftung Herrnhuter Diakonie